

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15 Postfach 3768 6002 Luzern Telefon 041 228 51 55 buwd@lu.ch www.lu.ch

Vernehmlassungsadressaten

Luzern, 9. November 2016 BUW

Totalrevision des Kantonalen Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SRL Nr. 725) Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement ermächtigt, zum Entwurf einer Totalrevision des Kantonalen Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SRL Nr. 725) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen. Für die weiterführenden Ausführungsbestimmungen des Regierungsrats liegt bereits ein Entwurf für eine Totalrevision der Kantonalen Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (SRL Nr. 725a) vor, zu dem Sie sich ebenfalls äussern können. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum:

28. Februar 2017

Die grösste Herausforderung der vorliegenden Revision besteht darin, Rahmenbedingungen für die Bejagung der in den letzten Jahren im Kanton Luzern vermehrt auftretenden und grossräumig agierenden Arten wie Gäms-, Rot- und Schwarzwild zu schaffen. Die Jagdgesellschaften bleiben auf ihrem Territorium zwar eigenständig, müssen sich aber bezüglicher dieser Arten von der Bestandeserhebung bis zur Abschusserfüllung an einem koordinierten Vorgehen engagiert beteiligen. Ohne ein revierübergreifendes Management könnten die bereits heute lokal sichtbaren Wald-Wild-Probleme und Schäden in der Landwirtschaft das tragbare Mass überschreiten. Die jagdliche Nutzung soll als effizientestes und wirkungsvollstes Mittel der Schadenprävention erhalten und gestärkt werden. Verschiedene organisatorische und inhaltliche Neuerungen der vorliegenden Revision ermöglichen den zeitgemässen und zukunftsfähigen Schutz der Wildtiere und ihre nachhaltige Nutzung.

Das koordinierte Vorgehen und auch der Umgang mit zahlreichen geschützten Arten (z.B. Luchs oder Biber) bedeuten für den Kanton mehr Sach- und Personalaufwand. Der Gesetzesentwurf sieht deshalb eine neue Regelung bezüglich der Aufteilung der Mittel aus den Jagdpachterträgen und den Jagdpassgebühren vor. Neu sollen zwei Drittel der Jagdpachterträge an den Kanton und ein Drittel an die Gemeinden gehen. Das entspricht einer Umkehr des bisherigen Verteilschlüssels. Die Mindereinnahmen für die betroffenen Gemeinden betragen insgesamt rund 250'000 Franken. Für die Verpachtung der Jagdreviere sind jedoch nach wie vor die Gemeinden zuständig. Der Entwurf sieht allerdings vor, dass die Jagdreviere

2101.828 / Einladung Seite 1 von 2

re nur noch zum Schatzungswert vergeben werden sollen und nicht mehr versteigert werden müssen. Dies schafft faire Rahmenbedingungen sowohl für die Gemeinden als auch für die Pächterinnen und Pächter. Zudem sollen die Jagdpassgebühren nicht mehr nur zu einem Drittel, sondern vollumfänglich in die zweckgebundene Kantonale Jagdkasse fliessen. Die Ertragsflüsse und die Verantwortlichkeiten der beteiligten Akteure sollen im Rahmen der Gesetzesrevision denn auch bewusst diskutiert werden.

Für die Vernehmlassung stehen folgende Unterlagen bereit:

- Entwurf einer Totalrevision des Kantonalen Gesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel
- Entwurf einer Totalrevision der Kantonalen Verordnung über den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel
- Erläuterungen
- Liste der Vernehmlassungsadressaten

Sie finden sämtliche Dokumente elektronisch unter: www.lu.ch > Verwaltung > Bau + Umwelt + Wirtschaft > Vernehmlassungen und Stellungnahmen > Vernehmlassungen (direkter Link: http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd_vernehmlassungen_stellungnahmen/buwd_vernehmlassungen).

Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme innert der Vernehmlassungsfrist beim Bau-, Umweltund Wirtschaftsdepartement einzureichen. Für allfällige Auskünfte stehen Ihnen Dr. Peter Ulmann (Tel. 041 925 10 85, E-Mail: peter.ulmann@lu.ch) oder Walter Bühler (Tel. 041 228 61 43, E-Mail: walter.buehler@lu.ch) gerne zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre geschätzte Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus.

Freundliche Grüsse

Robert Küng Regierungsrat

2101.828 / Einladung Seite 2 von 2